

Beginn: 9.03 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich freue mich, dass ich darber hinaus einige Besucher der Ernst-Benary-Schule aus dem Berufsvorbereitungsjahr und vom Gymnasium in Schleiz aus der 9. Klasse willkommen heien darf. Herzlich willkommen! Ich begre die Vertreter der Presse, die uns heute Abend empfangen werden.

Fr die Plenarsitzung hat Herr Abgeordneter Bhl als Schriftfhrer neben mir Platz genommen und die Redeliste fhrt Herr Abgeordneter Schaff.

Fr die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Rosin, Frau Ministerin Keller und Frau Ministerin Werner zeitweise – wir sehen sie.

Im brigen darf ich einen herzlichen Glckwunsch an Frau Abgeordnete Diana Lehmann, Herrn Abgeordneten Steffen Dittes und Herrn Abgeordneten Jrg Henke bermitteln, die alle drei heute Geburtstag haben und diesen mit uns heute gemeinsam verbringen. Herzlichen Glckwunsch, Ihnen alles Gute!

(Beifall im Hause)

Sie haben Glck, dass die Landespressekonferenz heute Abend den Abendempfang gibt, sonst wrden wir uns an Sie halten.

Zur Tagesordnung darf ich darauf hinweisen:

Neben den bereits durch den ltestenrat vorgenommenen Platzierungen sind wir bei der Feststellung der Tagesordnung gestern bereingekommen, dass die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 25 gemeinsam als Punkt 2, der Tagesordnungspunkt 19 als Punkt 3, der Tagesordnungspunkt 27 als Punkt 4 und der Tagesordnungspunkt 29 heute als letzter Punkt aufgerufen werden. Der Tagesordnungspunkt 40 wird am Freitag als letzter Punkt nach Tagesordnungspunkt 36 aufgerufen.

Die Fraktion der AfD hat ihre Gesetzentwrfe bzw. Antrge in den Tagesordnungspunkten 15, 16, 21, 22 und 23 zurckgezogen. Der Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/1999, Tagesordnungspunkt 21, bleibt trotz Zurckziehung des Antrags der Fraktion der AfD in Drucksache 6/1852 bestehen, sodass wir den Tagesordnungspunkt 21 mit dem Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/1999 aufrufen werden.

Zu Tagesordnungspunkt 1 wurde ein Entschlieungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2340 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 7 wird ein Entschlieungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache

6/2342 verteilt und auerdem wird ein nderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2343 verteilt.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 8 hat die Drucksachenummer 6/2339.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 9 hat die Drucksachenummer 6/2344. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden ein Entschlieungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bndnis 90/Die Grnen in der Drucksache 6/2337 und ein Entschlieungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2341 verteilt. Weiterhin wurde ein nderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2345 verteilt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass sie von der Mglichkeit eines Sofortberichts zu Tagesordnungspunkt 25 gem § 106 Geschftsordnung keinen Gebrauch machen wird.

Ich frage: Wird der vorliegenden Tagesordnung so zugestimmt? Das ist der Fall, es gibt keine Ergnzungswnsche, sodass wir in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Fnftes Gesetz zur nderung der Verfassung des Freistaats Thringen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2283 -

dazu: Entschlieungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2340 -

ERSTE BERATUNG

Ich darf darauf hinweisen, dass wir in normaler Redezeit beraten, und frage die CDU-Fraktion, ob sie das Wort zur Begrndung wnscht. Das ist nicht der Fall, sodass ich die Aussprache erffne und dem Abgeordneten Mohring das Wort erteile.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Prsident, zu Beginn der gestrigen Plenarsitzung im Thringer Landtag haben wir der ermordeten britischen Labour-Abgeordneten Jo Cox in einer Schweigeminute auf Bitten des Landtagsprsidenten gedacht. Ich danke ihm dafr, denn die Schweigeminute hat uns auch noch einmal die Mglichkeit gegeben, darber nachzudenken: Wie ist es eigentlich um unsere politische Kultur bestellt? Wie ist es bestellt um diese Kultur in Europa, wenn Politiker ermordet werden? Wie ist es bestellt um unsere Kultur in Deutschland, wenn politische Extreme aufeinander losgehen, wenn in Thringen Abgeordnetenbros beschdigt werden, wenn Politiker mit Mord bedroht werden und Gewalt angewendet

(Abg. Mohring)

wird? Wie ist es bestellt um die politische Kultur in einem Land, in dem die Menschen sich abwenden von der Demokratie und ihr skeptisch gegenüberstehen und ein fester Kern nach wie vor auch 25 Jahre, nachdem wir in Freiheit, Demokratie und Frieden hier in diesem Teil des Landes leben, immer noch skeptisch ist, wie die Thüringen-Monitore beweisen, und mit dem hadert, was wir am wichtigsten und gut finden, nämlich mit unserer demokratischen Gesellschaft? Wie ist es bestellt um ein Land, in dem sich immer mehr Menschen abwenden vom System, weil sie ihm skeptisch gegenüberstehen, sich mit Wahlenthaltung demonstrativ gegen die Möglichkeiten der Demokratie stellen und sich eben auch verdrossen vom politischen Betrieb abwenden? Und wie ist es um ein System bestellt, um unser Land bestellt, bei dem die politischen Ränder immer mehr erstarken – ganz links und ganz rechts – und damit unsere Demokratie infrage stellen? Selbst aktuelle Umfragen zeigen, dass die Extreme auch in diesem Land, auch in diesem Freistaat Thüringen zum Teil in der Summe schon weit über 40 Prozent erreichen. Das ist der eine Punkt.

Wie sieht der andere Punkt aus am praktischen Beispiel dessen, was wir gerade in diesem Land – auch heute – in besonderer Weise diskutieren, nämlich den größten strukturellen Eingriff, der das Land in seinen Grundstrukturen von der kommunalen Ebene her verändert? Wie steht es darum, wenn wir gleichzeitig spüren, dass die, die dafür verantwortlich sind, in einen nahezu unbeschreiblichen und unbeschreibbaren kommunikativen Autismus verfallen? Was macht man eigentlich im politischen Betrieb, wenn die einen, die die Mehrheit haben, sagen, wir wollen eine Verwaltungs- und Gebietsreform auf den Weg bringen, und vergessen, mit den Menschen in diesem Land zu reden, und vergessen, mit denen zu reden, die in der Kommunalpolitik verantwortlich sind? Ich halte diesen Vorgang für nicht gut und für sehr gefährlich für dieses Land.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen das gern an einem Beispiel festmachen: Wie läuft Demokratie ab, wie läuft Gesetzgebung ab? Da kommt jemand auf eine gute Idee oder auf eine aus seiner Sicht vermeintlich gute Idee und sagt: Ich schlage das dem Parlament vor. Wenn es von der Regierung kommt, geht es vorher durch das Kabinett, wenn es aus den Fraktionen kommt, geht es vorher durch die Landtagsfraktionen. Wenn es durch das Kabinett kommt, kommt der Minister und im besten Falle stellt er in der ersten Lesung des Gesetzes dieses durch eine Erklärung vor dem Parlament vor. Wenn er gut ist, macht er es in freier Rede. Wenn er nicht so gut ist, liest er es ab. Dann geht es in die Ausschüsse und dort wird beraten, dann werden die Leute angehört, die Spitzenverbände am Beispiel der kommunalen Ge-

bietskörperschaften. Die Abgeordneten haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Alles kumuliert sich normalerweise in einer großen Anhörung: Die Betroffenen werden gefragt, die Abgeordneten können fragen und die Regierung erklärt das, was im Widerspruch jeweils gesagt wird, warum sie es so oder so macht.

Und was ist hier in diesem Landtag passiert, wo das größte Struktureingriffsgesetz, das tiefgreifendste Gesetz dieser Wahlperiode auf den Weg kommt? Der Minister sitzt zwölf Stunden in der Anhörung des Innenausschusses und sagt auf Nachfragen von Abgeordneten, die wissen wollen, was das eigentlich einspart, was ihr an Gebietsreformen machen wollt: Nein, ich bin heute in diese Anhörung nur zum Zuhören gekommen. – Ich meine, das ist zu wenig.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist unsere Rede!)

Es ist vor allen Dingen dann zu wenig – und dann wundern wir uns, warum sich die Leute von unserem politischen Betrieb abwenden –, wenn es auch sonst keine Möglichkeit gibt, miteinander ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen, Antworten zu bekommen, Nachfragen zu stellen, noch mal nachzudenken, im besten Fall sogar etwas zu verändern, um dann zu sagen: Jetzt trete ich vor das Hohe Haus und bitte um Abstimmung. Wenn in diesem ganzen Prozess diese Kommunikation ausbleibt, weil auf Regionalkonferenzen, die vorher stattgefunden haben zum Leitbild, eher eine Scheinbeteiligung ermöglicht wurde, weil die, die unten Fragen hatten, abgetropft gelassen wurden, wenn im Ausschuss die Abgeordneten keine Möglichkeit bekommen, bei der Regierung nachzufragen, weil die sagt, ich bin nur zum Zuhören gekommen, und weil in den zuständigen Fachausschüssen und in den mitberatenden Ausschüssen im wahrsten Sinne des Wortes im Schweinsgalopp innerhalb von einer Woche fünf Ausschusssitzungen durch das Parlament gepeitscht werden, nur damit man heute den Zeitplan einhält, dann ist das keine gute Kommunikation. So macht es die Demokratie krank und nicht gesund.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentile, fraktionslos)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns war das Anlass, das eben Beschriebene, aber das Erstere der Grund, warum wir heute Ihnen, dem Haus, den Bürgern in diesem Land langfristig vorschlagen wollen, die Verfassung an einer entscheidenden Stelle zu ändern, weil wir merken, es braucht neue Andockstellen im politischen Betrieb; wir kennen die üblichen. Man kann an Wahlen teilnehmen. Man kann einen Bürgerantrag, ein Volksbegehren, einen Volksentscheid durchführen und von unten heraus auch am Gesetzgebungsverfahren

(Abg. Mohring)

ren teilnehmen, so wie es unsere Thüringer Verfassung vorsieht, an zwei Stellen Gesetzgebung zu ermöglichen, durch das Parlament aus der Mitte heraus, wie ich es eben beschrieben habe, oder durch das Volk von unten.

Wir hatten uns in einen anstrengenden Prozess – auch wir selbst, und angestoßen wurden wir vom Volk, von vielen, die auch hier in der Mitte des Hauses tätig sind – einer großen Verfassungsreform begeben, 2003, auch mit unseren Stimmen, aber auch mit Ihren Stimmen, logischerweise. Verfassungen kann man nur ändern, wenn eine breite Mehrheit im Parlament dafür ist. Einer macht immer den Anstoß, aber es braucht die breite verfassungsändernde Mehrheit. Wir haben in der großen Verfassungsreform 2003 die Regelungen für Volksbegehren und Volksentscheid neu auf den Weg gebracht. Das war die größte Reform seit der Einführung der Verfassung, über die durch Volksentscheid Anfang der 90er-Jahre abgestimmt wurde. Jetzt schlagen wir vor, vielleicht in einem weiteren, ähnlich groß gelagerten Schritt die Verfassung noch einmal anzufassen und den Bürgern dieses Landes anzubieten, mehr teilzunehmen an dem, was wir hier machen, und fakultative Referenden einzuführen. Ja, es ist eine Weiterentwicklung, eine neue Idee auch für uns, aber angesichts der politischen Analyse, die wir gemacht haben und die wir sehen, und der Frage, was können wir tun aus der Mitte des Parlaments, um die Bürger mehr an den politischen Prozessen zu beteiligen, halten wir die Idee von fakultativen Referenden – es gibt dafür kein Beispiel in Deutschland; Thüringen wäre Vorreiter in dieser Frage –, gibt es zu diesem Vorschlag eigentlich keine weitere Überlegung. Soweit ich auch höre, sind alle Fraktionen im Wesentlichen mit diesem Vorschlag einverstanden und teilen die Idee, dass man die Bürger in diesem Land mehr an diesen Prozessen beteiligen sollte. Wir schlagen deshalb vor, den Bürgern die Möglichkeit zu geben, über vom Landtag beschlossene Gesetze mit einem bestimmten Quorum – wir haben vorgeschlagen 50.000 Stimmen,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Dies haben wir von der AfD schon vor einem halben Jahr vorgeschlagen!)

das entspricht der Größenordnung des Bürgerantrags, der in der Verfassung schon verankert ist, und es entspricht der Größenordnung, die man bei der derzeitigen Wahlbeteiligung braucht, um auch die 5-Prozent-Hürde zu überwinden, um in den Landtag zu kommen, und entspricht im Übrigen auch der Größenordnung bei der derzeitigen Wahlbeteiligung, um eine Fraktion zu bilden –, mit diesem Quorum von 50.000 Unterschriften, wenn die Bürger es aus ihrer Mitte heraus wollen, durch Volksentscheid abzustimmen. Wir meinen, das ist eine wichtige Ergänzung der repräsentativen Demokratie. Der Gesetzgeber behält das erste Wort,

denn er macht das Gesetz und er beschließt das Gesetz, aber wir ermöglichen den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern, dem Thüringer Volk, das letzte Wort zu haben, wenn es das denn will, durch Antrag darauf, durch Volksentscheid über das Gesetz, was der Landtag beschlossen hat, abschließend abzustimmen. Das ist eine neue Teilhabe am politischen Prozess, so wie wir ihn bisher nicht kennen. Wir meinen, es könnte der größtmögliche Beitrag aus dem Parlament dafür sein, für mehr Stabilität der Demokratie in diesem Land zu sorgen, aber eben auch dazu beizutragen, dass dieser kommunikative Autismus, wie wir ihn bei der Gebietsreformdebatte erlebt haben, so nie wieder in diesem Thüringer Landtag stattfinden kann.

(Beifall CDU)

Denn eines ist klar: Wenn der Bürger künftig bei Gesetzen des Landtags das letzte Wort hat, dann zwingt das den politischen Betrieb nahezu unumgänglich dazu, mit mehr Sorgfalt, mit mehr Kommunikation, mit mehr Nachfrage, mit mehr Zeit die Gesetze auf den Weg zu bringen. Ich nehme uns mit 24 Jahren Regierungserfahrung nicht aus, dass es offensichtlich auch uns – im Nachgang und in der Rückblickmöglichkeit – gut getan hätte, sich manchmal mehr Zeit zu nehmen. Natürlich ist das ein Erkenntnisprozess, den man auch in besonderer Weise hat, wenn man noch mal eine neue Rolle hat wie die, die wir gerade haben. Aber ich will Ihnen von Rot-Rot-Grün sagen: Es tut auch Ihnen gut, mit den Bürgern zu sprechen und sich nicht zu verstecken.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da brauchen wir keine Belehrung von Ihnen!)

Gehen Sie auf das Volk zu, haben Sie Mut, reden Sie mit den Menschen und peitschen Sie nicht die Gesetze durch das Land, die dieses Land verändern, da würden Sie einen großen Beitrag für die Demokratie leisten.

(Beifall CDU)

Natürlich, Sie haben es in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben. Es steht in Ihrem Regierungsprogramm, es steht in Ihren Wahlprogrammen, es steht in Ihren Parteiprogrammen: Sie wollen die Bürger mehr an den politischen Prozessen beteiligen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das tun wir!)

Ich sage Ihnen: Wir wollen das auch! Wir wollen das in Zukunft so regeln, dass es verbindlich für jede künftige Landesregierung in Thüringen gilt und dass klar ist, Anlass ist die Gebietsreformdebatte. Aber sie ist nicht abschließend der Grund, weil es künftig für alle Gesetze gelten soll, egal, was Sie in diesem Land machen, ob Sie die Schulstruktur ver-

(Abg. Mohring)

ändern, ob Sie die Struktur bei der Frage verändern, wie wir unser Leben zusammen gestalten, oder in welchen Bereichen Sie eingreifen. Das gilt aber auch für künftige Regierungen – diesen Prozess so auszugestalten, dass er sorgfältiger ist, dass man mit den Menschen redet und es als sinnvolle Ergänzung der repräsentativen Demokratie versteht. Dafür möchte ich heute ausdrücklich werben, auch im Namen meiner Fraktion. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger an diesem Tag einladen, mit uns gemeinsam, mit diesem Parlament und mit den Bürgern über die Ausgestaltung dieser Idee der Verfassungsänderung durch ein Verfahrensgesetz zu sprechen. Deswegen haben wir ausdrücklich auch nur einen Entschließungsantrag vorgelegt, weil wir Ihnen von der derzeitigen Regierungskoalition auch zeigen wollen, dass wir offen in diesen Prozess treten, dass wir offen mit Ihnen darüber reden wollen, wie man diese Idee des fakultativen Referendums in der Thüringer Verfassung und in seinen Ausgestaltungsmöglichkeiten tatsächlich ausgestaltet – nicht über die Köpfe der Menschen hinweg, sondern mit den Menschen gemeinsam.

(Beifall CDU)

Aber da – obwohl wir im Wesentlichen alle dieselbe Idee verfolgen, wie wir sie heute vorgelegt haben – einige in den Wortmeldungen der letzten Tage gesagt haben, wir wollen das in Ruhe und mit Zeit vielleicht in den nächsten drei Jahren diskutieren, will ich Ihnen schon deutlich sagen: Wenn Sie den Bürgern neue Instrumente auf den Tisch legen und dann aber sagen, wir wollen drei Jahre darüber reden, ob ihr da mit dabei sein könnt, und vorher alles beschließen, was dieses Land verändert, ohne die Bürger mitzunehmen, dann führen Sie scheinheilig das Wort der Bürgerbeteiligung im Mund. Das macht sich daran fest, ob Sie, wenn Sie heute „Bürgerbeteiligung“ sagen, sie auch morgen ermöglichen. Wir schlagen das mit der Änderung der Verfassung vor.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf uns werden viele Parlamentarier in diesem Land – in diesem Deutschland – schauen, weil wir die Ersten sind, die diesen Schritt gehen, weil wir meinen, das ist eine sinnvolle Ergänzung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Bürgerantrag zum Volksbegehren und zum Volksentscheid genau in einer entscheidenden mittleren Stelle, und wir mit einer weiteren Ergänzung tatsächlich diese Vorreiterrolle ausfüllen, die viele, die sich für mehr Demokratie in diesem Land in besonderer Weise engagieren, seit vielen Jahren erwarten. Gerade weil die Erwartung so groß ist, weil der Frust gegenüber den Institutionen so groß ist, weil der Stammtisch latent mit der Demokratie hadert, obwohl die Demokratie so stabil ist, aber sie natürlich dauernd auch der Gefahr aus-

gesetzt ist, von den Rändern her infrage gestellt zu werden, tun wir gut daran, über diesen Verfassungsvorschlag zu sprechen. Ich sage Ihnen ausdrücklich: Wir reichen Ihnen die Hand, Ihnen hier im Haus und den Bürgern in diesem Land.

(Beifall CDU)

Aber, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen auch: Sie müssen in diese Hand auch einschlagen. Dann ist es gut um diese Demokratie bestellt. Wir reichen Ihnen die Hand ausdrücklich. Wir sind offen für Gespräche mit Ihnen. Wir sind offen für die Erweiterung der Instrumente von direktdemokratischen Punkten, die Bürger mehr an den politischen Prozessen zu beteiligen, sich gegen Politikverdrossenheit zu engagieren, sich für mehr Demokratie in diesem Land zu engagieren und auch in eine Antwort zu gehen auf die Extremen von links und von rechts. Wir können die Demokratie in der Mitte aus dem Parlament heraus besser gestalten, wenn wir wollen und offen sind dafür und sorgfältiger arbeiten. Und vor allem eins wissen wir als Volksvertreter: Wir müssen keine Angst vor denen haben, die uns wählen, keine Angst vor dem Volk. Dann ist es gut um die Demokratie in diesem Land bestellt. Vielen Dank.

(Beifall CDU; Abg. Gentile, fraktionslos)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Mohring. Als Nächster erhält Herr Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen hier im Thüringer Landtag! Dieser Tag ist ein Tag der Debatte um die Gebietsreform. Die CDU beginnt die Debatte um die Gebietsreform mit einer Verfassungsänderung. Die CDU beschreitet einen Paradigmenwechsel. Viele – ich war damals noch nicht hier im Haus, aber mit dabei – erinnern sich an das große Volksbegehren für mehr Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes beehrten auf. Sie wollten geringere Hürden, leichteren Zugang zu Volksbegehren. Ich habe es mir und Ihnen erspart, die Debattenbeiträge der CDU dazu heute hier zu zitieren. Sie sind uns allen gut im Gedächtnis. Nach einem zähen Ringen und einem Widersprechen der CDU-geführten Landesregierung ist es aber dennoch dazu gekommen, dass mehr Demokratie in Thüringen eine Chance bekommen hat. Es gab einige Volksbegehren, die erfolgreich waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist gut so

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und so entwickeln wir das fort. In den Wahlprogrammen von SPD, über Linke, bis hin zu den Grünen finden Sie den Ausbau der direkten Demokratie. Deshalb haben wir uns ...

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ganz großes Thema bei der AfD! Ganz großes AfD-Thema!)

Wissen Sie, Herr Brandner, was Sie unter „mehr Demokratie“ verstehen, was Sie unter „Parlamentarismus“ verstehen,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Erklären Sie es mir, klären Sie mich auf!)

zeigen Sie durch Ihre Zwischenrufe und durch das, was Sie hier am Pult abgeben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentile, fraktionslos)

Der Paradigmenwechsel der CDU

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die einen ..., die anderen vollziehen es!)

ist ein weitgehender, deshalb ja Paradigmenwechsel. Denn schon in dieser Legislatur hat Rot-Rot-Grün, ohne zu zögern – weil es klar ist, dass so etwas eine lange Debatte ist –, die Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung auf kommunaler Ebene, wo wir bisher Schlusslicht waren, auf den Weg gebracht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben Thüringen ein Recht gegeben, in dem man auf kommunaler Ebene kaum mitbestimmen durfte. Wir haben das geändert, um das mal klarzustellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Heute kommen Sie mit einer Verfassungsänderung und sagen, Sie seien diejenigen, die Thüringen voranbringen. Wir sagen Ihnen: Trotz dieser Durchsichtigkeit sind wir an Ihrer Seite. Wir werden das offen diskutieren. Wir wollen mehr Demokratie wagen und wir bringen mehr Demokratie auf den Weg – nicht nur, weil ich Ende der 90er-Jahre der Vertreter des Stellvertreters für das erste erfolgreiche Bürgerbegehren in Thüringen sein durfte. Wir mussten damals 33.404 Stimmen sammeln, um dem Erfurter Stadtrat eine Frage vorzulegen – 33.404 Stimmen, um den Stadtrat zu zwingen, sich mit einer Frage auseinanderzusetzen. Wir haben das geändert. Wir sind dabei vorangegangen und wir bieten Ihnen trotz der Durchsichtigkeit Ihres Mäjäners an, dass wir mit Ihnen zusammenarbeiten,

dass wir diese Verfassungsänderung ganz ordentlich auf den Weg bringen.

Aber eines, sehr geehrter Herr Mohring, muss man auch ganz klar sagen: Mit Ihrer Rede, in der Sie einen Zusammenhang hergestellt haben zwischen der Tötung – dem feigen Mord – an einer Unterhausabgeordneten und der von Ihnen ungeliebten Gebietsreform, sind Sie einfach zu weit gegangen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Eine Unverschämtheit, wirklich wahr!)

Ihr Entschließungsantrag dokumentiert einfach nur eines in seinem letzten Punkt:

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: So ein Käse, alles an den Haaren herbeigezogen!)

Es geht Ihnen bei diesem Antrag nicht darum, dass diese Verfassungsänderung tatsächlich wirksam wird, sondern Sie wollen eine Debatte, in der Sie mit nackten Fingern auf Rot-Rot-Grün zeigen können.

(Unruhe CDU)

Sie haben einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht, in dem Sie sehr deutlich sagen: Das Ganze ist für uns nur wichtig, wenn es vor der Gebietsreform kommt. Das ist der Punkt c.

(Unruhe CDU)

Sie sagen zu uns, eine Gebietsreform, für die wir uns zwei Jahre Zeit lassen, sei „Schweinsgalopp“,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir sind doch vor Ort!)

Sie wollen eine Verfassungsänderung in sechs Monaten durchdrücken. Sie wissen ja nicht, was Sie tun!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Angst habt ihr vor dem Volk!)

„Sie wissen nicht, was Sie tun“ ist auch die Überleitung zum nächsten Punkt.

Präsident Carius:

Meine sehr geehrten Kollegen, jetzt möchte ich um etwas mehr Ruhe bitten, damit Herr Adams seinen Vortrag halten kann.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist schwer erträglich!)

Und dennoch bitte ich um Ruhe. Herr Adams, bitte.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich komme damit zu Ihrem Entschließungsantrag, der uns heute Morgen zugegangen ist. Ich weiß nicht, wann er in die Poststelle gegangen ist, ob es gestern Abend war. Sie haben vorige Woche eine Verfassungsänderung beantragt, die – so wie ich es bemerkt habe – bisher noch nicht in Thüringen in Symposien diskutiert wurde, wie man es normalerweise macht, wenn man tatsächlich eine Verfassungsänderung hinbekommen will. Das habe ich nicht mitbekommen, ist aber trotzdem in Ordnung.

Heute Morgen kommen Sie mit einem Entschließungsantrag. Dieser Entschließungsantrag sagt im Wesentlichen zwei Dinge. Erstens: Sie haben diese Verfassungsänderung nicht ordentlich rechtlich durchdrungen und rechtlich durchdacht, denn es ist Ihnen erst später eingefallen, dass Sie dazu eine Reihe von einfachgesetzlichen Regelungen anpassen müssten. Da sagen Sie: Wir wissen ja, dass wir das anpassen müssen, wir haben es zwar nicht durchdacht, haben es nicht mit eingebracht, aber das muss noch gemacht werden. Das wollen Sie damit sagen. Das ist der eine Punkt.

Zweitens sagen Sie, wie eben schon erwähnt: Das macht für uns eigentlich nur Sinn und der Landtag soll, wenn er sich auf den Lauf einer Verfassungsänderung einlässt, schon gleich sagen, dass das Gesetz auf jeden Fall vor einem anderen Gesetz fertig sein muss. Das sind die zwei Punkte Ihres Entschließungsantrags.

Den dritten Punkt habe ich nicht so ganz verstanden, das ist der Punkt b. Sie sagen, dass diese einfachgesetzlichen Regelungen, die Sie vergessen haben aufzustellen, originäre Aufgabe des Landtags seien – ja klar, die Gesetzgebung. Aber normalerweise gibt das Parlament der Landesregierung den Auftrag, eine solche einfachgesetzliche Regelung zu erarbeiten. Das wäre eine Möglichkeit. Das tun Sie aber nicht, denn Sie bleiben kryptisch und sagen: Es ist die ureigene Aufgabe und hat in frühzeitiger Einbindung zu geschehen. Was bedeutet das für Sie? Was bedeutet das? Sagen Sie es doch bitte ganz klar! Darauf hatte ich eigentlich bei Herrn Mohring gewartet. Wollen Sie – so wie wir das mit „Mehr Demokratie“ in jedem Schritt gemacht haben –, dass man sagt, wir wollen einen Schritt weiter gehen bei mehr Demokratie, bei mehr Bürgerbeteiligung? Dann fängt man an, das mit Fachreferenten in einer größeren Veranstaltung zu diskutieren, wo verschiedene Leute, die in der Schweiz damit Erfahrungen gesammelt haben, zusammenkommen können, denn was Sie vorschlagen – das müssen alle Menschen in diesem Land wissen –, gibt es in der Bundesrepublik noch nicht. Es ist nichts, was es schon gibt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Darum machen wir es ja!)

Es ist absolutes Neuland. Wir sind gern bereit, dieses Neuland zu betreten, aber es muss sauber gemacht werden. Da kann man nicht am Morgen kommen und sagen, wir haben noch was vergessen. Das muss auch klar sein. Wenn wir das sauber angehen, wenn wir uns diese einfachgesetzlichen Regelungen ansehen wollen, wenn Sie damit meinen, dass wir ordentlich mit Fachleuten und an der Basis darüber diskutieren, haben Sie uns an der Seite. Aber da würde ich wirklich die CDU bitten, das auch noch mal klarzustellen, was Sie mit Ihrem Punkt b machen wollen.

Ich möchte noch einen kleinen Hinweis, einen kleinen Exkurs in das Inhaltliche machen. Was hier vorgelegt wird, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht, es ist absolutes Neuland. Es gibt in Hamburg eine vergleichbare, aber stark reduzierte Regelung, die ein solches fakultatives Referendum ermöglicht für Wahlgesetze, wenn es um das Wählen geht. Das ist der einzige Punkt, den wir bisher schon haben. Wir haben in der Bundesrepublik also damit bisher keine Erfahrungen, wir wollen diese gern mit Ihnen zusammen sammeln.

(Beifall AfD)

Aber dazu müssen wir auch in die Schweiz schauen und dort Erfahrungen herholen und dann kommen wir schon zu einigen Knackpunkten, die wir so natürlich nicht wollen. Sie grenzen den Katalog, so wie Sie es mögen, wieder ein. Wir haben in unserem Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir weg wollen von dieser Sperre, dass alles, was mit Finanzen zu tun hat, nicht dem Volk vorgelegt werden soll. Wir wollen dieses Finanztabu aufheben.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu werden Sie sich noch erklären müssen, ob Sie mit dabei sind. Wir werden mit keiner halben Reform der Bürgerbeteiligung auf den Weg gehen, wir wollen eine ganze Reform. Wenn die CDU mit dabei ist, dann ist es nur gut. Was wir nicht machen werden, uns von Ihnen vorführen und drängen lassen, zu welchem Tag wir damit fertig sein müssen. Wenn Sie eine Zweidrittelmehrheit für diese Verfassungsänderung haben wollen, wenn Sie so, wie Ihr Fraktionsvorsitzender es gerade gesagt hat, wirklich für immer mehr Beteiligung ermöglichen wollen, dann können Sie auf uns Grüne zählen, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen. Wenn Sie es einseitig darauf abgesehen haben, ein von Ihnen ungeliebtes Projekt zu torpedieren, dann werden Sie uns als Gegner haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Die Debatte der nächsten Wochen wird zeigen, was Sie wollen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Adams. Als Nächster erhält Herr Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Ja, Herr Mohring, Sie haben hier tatsächlich eine präsidiale Rede gehalten, wahrscheinlich war das eine Bewerbungsrede für das bald frei werdende Amt in Berlin. Sie haben damit eigentlich selbst schon ein Indiz dafür gegeben, warum wir es mit einer so großen Politikverdrossenheit in Thüringen und in Deutschland zu tun haben. Es ist nämlich genau diese Phraseologie, die Sie hier vorn abgelegt haben, die die Menschen im Land nicht mehr ertragen können und die mit dazu beiträgt, dass die Menschen in diesem Land politik- bzw. parteiverdrossen sind.

(Beifall AfD)

Es kann gar kein Zweifel daran sein, erst im Zusammenspiel von Parlament und Volksgesetzgebung wird eine praktikable und volksnahe demokratische Einheit geschaffen. Referenden sind zweifellos das Bindeglied in dieser demokratischen Einheit. Wir als AfD-Fraktion wollen diese demokratische Einheit endlich vollumfänglich verwirklicht sehen.

(Beifall AfD)

Der Publizist Sebastian Haffner verglich in seinem 1985 erschienenen Werk „Im Schatten der Geschichte“ die Weimarer Reichsverfassung mit dem Bonner Grundgesetz. Er führte aus – ich zitiere Sebastian Haffner –: „Die Weimarer Verfassung zeigt in ihren wesentlichen Einrichtungen [...] ein fast unbegrenztes Vertrauen in die demokratische Vernunft und staatsbürgerliche Verantwortung des Wählers. Das Bonner Grundgesetz ist eher von Mißtrauen geprägt, seine Verfasser waren gebrannte Kinder [...]“. Dieses Mißtrauen dem Volk gegenüber, das Sebastian Haffner bei den Vätern und Müttern des Grundgesetzes konstatiert, scheint bei den Damen und Herren der Altparteien oder der Altfraktionen in diesem Hohen Haus überdauert zu haben, denn in überhöhten Quoren, zu kurzen Sammlungsfristen, unrealistischen Unterschriftenleistungen oder Einspruchsrechten und Inhaltsverboten zeigt es sich bis heute. Oder schauen Sie auf die Regierungsbank: Der Minister, der das verursacht hat, ist heute leider nicht zu Gast, aber Sie wissen, auf wen ich abziele. Dort sitzt gewöhnlich

ein Minister, der, obwohl zur Neutralität verpflichtet, dem Volk mit fingierten Vorwürfen vom Besuch genehmigter Demonstrationen abrät und der damit ohne Zweifel der Demokratie in Thüringen einen Bärendienst erweist.

(Beifall AfD)

Die Weimarer Republik ist übrigens nicht am verantwortungslosen Umgang des Volkes mit direktdemokratischen Instrumentarien zugrunde gegangen, auch wenn das heute immer wieder gebetsmühlenartig wiederholt wird. Ich will daran erinnern, dass auf Reichsebene lediglich drei Volksbegehren durchgeführt wurden und es nur zwei zum Volksentscheid schafften. Beide konnten das notwendige Quorum damals nicht überwinden. Bis 1933 kam es gerade zwölfmal auf Länderebene in der Weimarer Republik zu einem Volksentscheid und ein einziger Volksentscheid war tatsächlich erfolgreich. Das war 1932. Damals wurde der Landtag Oldenburgs durch Volksentscheid aufgelöst, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete; das war das einzig erfolgreiche Referendum in der Weimarer Republik. Daran ist die Weimarer Republik mit Sicherheit nicht gescheitert. Nein, sie ist gescheitert an der Kompromissunfähigkeit der Parteien und am Versagen der politischen Elite.

(Beifall AfD)

Ohne Korrektiv und letzte Kontrolle durch den Souverän verliert die parlamentarische Gesetzgebungsmaschinerie ihren inneren Kompass und eine Kluft tut sich auf zwischen Volk und Parlament. Die Folge ist auch eine Betriebsblindheit, die sich ausbreitet. Und nicht nur ich, sondern auch die Kollegen meiner Fraktion haben das Gefühl, dass diese Betriebsblindheit sich tatsächlich in diesem Hohen Haus einen großen Raum verschafft hat.

Die AfD hat sich von Beginn ihrer parlamentarischen Tätigkeit an für mehr Bürgerrechte starkgemacht. Wir haben uns bereits im letzten Jahr, lange bevor das rot-rot-grüne Bündnis seinen Gesetzentwurf einbrachte, für die Stärkung der direkten Demokratie ausgesprochen. Vor über einem halben Jahr kam von uns bereits der Vorschlag, eine verpflichtende Volksabstimmung über die Gebietsreform abzuhalten. Derzeit beraten wir über eine Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes, die eine zwingende Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungsvorgaben vorsieht. Und welche Rolle hat die CDU bei all diesen Initiativen zur Demokratiebelebung gespielt, Herr Mohring? Keine. Die CDU hat alle Initiativen abgelehnt,

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wo jetzt?)

weil sie schon immer gegen direkte Demokratie war. Herr Mohring, wenn Sie heute hier vorn als Musterschüler der direkten Demokratie auftreten,

(Abg. Höcke)

dann ist das nichts als pure Heuchelei. Sie haben mehrfach das Klassenziel verfehlt; Sie sind kein Musterschüler, sondern Sie verlieren den Anschluss an eine Demokratieentwicklung, die wir befürworten.

(Beifall AfD)

Blicken wir zurück, ich will das auch belegen. Der Kollege Adams hat es nur angedeutet, aber nicht ausgeführt. Ich will die Reise in die Vergangenheit durchaus mal antreten. Als im Jahre 2000 ein Volksbegehren für mehr direkte Demokratie werben wollte,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

lehnte es die Landesregierung ab. Die damalige Parlamentspräsidentin Christine Lieberknecht erklärte das Volksbegehren für unzulässig und die Argumentation damals war tatsächlich hanebüchen.

Beim zweiten Anlauf eines Volksbegehrens für mehr direkte Demokratie wurde wieder Klage durch die Landesregierung eingelegt. Auch danach hat die CDU jeden parlamentarischen Kniff genutzt, um die Stärkung der Bürgerrechte abzuwehren.

Ja, sehr verehrte CDU-Fraktion, Sie haben 2008 sogar noch schnell die Kommunalordnung geändert – schon vergessen? –, um dem damals laufenden Volksbegehren die Grundlage zu entziehen. Anfang des Jahres ist die CDU in einem antidemokratischen Affekt sogar ihren eigenen Bürgermeistern in den Rücken gefallen, indem sie unseren Gesetzentwurf zu einem Volksentscheid zur Gebietsreform abgelehnt hat. Und wie hat Herr Fiedler diese Ablehnung begründet? Herr Fiedler, können Sie sich erinnern, wie Sie die Ablehnung begründet haben?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da sehen Sie mal, wie wir weiter fortschreiten!)

Wissen Sie, wie Sie den begründet haben? Natürlich, er kam von der AfD-Fraktion, dieser sinnvolle Vorschlag, und deswegen haben Sie ihn mit dem Wort und mit dem Begriff „Populismus“ hinweggefegt. So kennen wir das von der CDU.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Opportunismus, Herr Fiedler!)

Die CDU sagte – hören Sie gut zu, Herr Fiedler! –, die CDU sagte damals, es ist ja noch nicht so lange her, es wäre Drückebergerei, wenn das Volk in diesen Fragen entscheiden könne oder müsste. Hört, hört!

(Unruhe CDU)

(Beifall AfD)

Im Bundestag wurde vor wenigen Tagen ein Gesetzentwurf beraten, mit dem Volksentscheide im

Grundgesetz verankert werden sollen. Wir sagen natürlich klar Ja zu einem so großartigen Vorhaben. Die CDU aber, also dieselbe Partei, die heute diesen Gesetzentwurf vorlegt, sagte in der Debatte im Bundestag, man müsse Rückgrat beweisen und Beschlüsse – hören Sie gut zu! – gegen die vorherrschende Meinung der Bevölkerung treffen. Die Begründung Ihrer Kollegen im Bundestag lautete: Vieles, was gegen das Volk entschieden wurde, hätte sich als Segen erwiesen. Hört, hört! Als Beispiel wurde dann in der Plenardebatte tatsächlich der Segen des Euro angeführt. Man muss sich das wirklich mal auf der Zunge zergehen lassen: Diese Währung im Wachkoma retten wir Deutschen mit Hunderten von Milliarden Euro. Allein die Zinsverluste für den deutschen Sparer seit 2010 summieren sich auf 261 Milliarden Euro. Das sind die Verdienste, die der Euro für Deutschland erworben hat. Das ist der Segen, von dem die CDU-Fraktion spricht. Das ist der Segen der parlamentarischen Demokratie à la CDU, wo das Volk außen vor bleibt. Für mich ist das nichts anderes als blanker Zynismus dem eigenen Volk gegenüber.

(Beifall AfD)

Es kann gar kein Zweifel daran sein: Wo immer es ging, liebe CDU-Fraktion – ich bin froh, wenn Sie lernen und wenn Sie auch die Bereitschaft haben, sich weiterzuentwickeln, gar keine Frage, aber der Blick in die Vergangenheit belegt das –,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Da warten wir noch drauf!)

wo immer es ging, verhinderte die CDU direkte Demokratie. Und dass Sie jetzt die direkte Demokratie entdecken, das ist in unseren Augen – es tut mir leid, wenn ich diese Diagnose so deutlich stellen muss – nichts anderes als Trittbrettfahrerei.

(Beifall AfD)

Mit dieser Trittbrettfahrerei will die CDU aus taktischen Gründen von einer Bewegung profitieren, für die sie bis jetzt nichts anderes als Hohn, Spott und Verachtung übrig hatte.

Ihre Fraktion, Herr Mohring, hat mit diesem Antrag bzw. mit diesem verfassungsändernden Gesetzentwurf nichts anderes getan, als beim Musterschüler der direkten Demokratie abzuschreiben, und der Musterschüler der direkten Demokratie, das sind wir, die AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit CDU)

Ja, selbstverständlich, liebe CDU-Fraktion, Ihr Antrag ist nichts anderes als ein plumptes Plagiat!

(Unruhe CDU)

Ja, jetzt mögen Sie stöhnen, aber das ist tatsächlich so.

(Abg. Höcke)

(Heiterkeit CDU)

Aber mit Plagiaten kennen Sie sich ja spätestens seit der Doktorarbeit des Theodor von Guttenberg, von und zu Guttenberg, bestens aus – nicht wahr?

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Hochmut kommt vor dem Fall, Herr Höcke!)

Ja, ich bin gar nicht hochmütig.

(Heiterkeit CDU)

Also, dieser CDU-Antrag ist die Kopie des AfD-Antrags, der vorsah, Gebietsreformen durch Volksentscheide zu legitimieren. Da nützt es auch nichts, wenn Sie von Referenden sprechen. Es bleibt eine Kopie, weil Sie diesen Gesetzentwurf und seine Notwendigkeit selbst in einen direkten Zusammenhang zur Gebietsreform stellen.

Vor einem halben Jahr, als Sie Ihre Bürgermeister im Stich ließen, sagte der Abgeordnete Scherer hingegen: Die Mitwirkung der Bürger an der Gesetzgebung – können Sie sich erinnern, Herr Scherer? –, Sie sagten: Die Mitwirkung der Bürger an der Gesetzgebung wäre mit dem Demokratieprinzip nicht vereinbar. – Aha! Liebe CDU-Fraktion, Ihr Gesetzentwurf ist nichts anderes als ein taktisches Manöver.

(Beifall AfD)

Die wachsende Politikverdrossenheit in diesem Land, die eine wachsende Parteienverdrossenheit ist – so bewerte ich das jedenfalls –, die ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass die Menschen draußen im Land dieser Politikspielchen überdrüssig sind. Und wir als AfD-Fraktion sind dieser Politikspielchen und Ihrer Phraseologie ebenfalls überdrüssig. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste erhält Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Ja, in der Tat muss man sich schon fragen: Wo kommt er her, der Sinneswandel der CDU?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh, da seid ihr verblüfft!)

Da sind wir nicht so wirklich verblüfft, wenn man sich das dann genau anschaut, was ihr vorschlagt, Herr Kollege Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Wir sind lernfähig!)

Ihr fakultatives Referendum ist neu und einmalig in Deutschland, das stimmt. Und ja, man soll sich Neuem nicht verwehren und deswegen werden wir auch Ihren Entschließungsantrag überweisen und dann in Ruhe darüber diskutieren. Aber Ihr fakultatives Referendum – und das ist seine allererste und, wie ich finde, auch eine doch sehr beachtliche Schwäche – ist eine bloße Ermächtigung zum Neinsagen. Das heißt, es ist keine Ermächtigung zur Gestaltung, sondern die Bürgerinnen und Bürger sollen das Recht haben, zu einer parlamentarischen Gesetzesentscheidung Nein zu sagen – nicht mehr. Sie sagen dann: nicht weniger. Die bisherigen Debatten um die Bürgerbegehrensrechte und um den Ausbau von mehr Demokratie haben sich immer daran orientiert, zu schauen, was kann konstruktiv von Bürgerinnen und Bürgern auf den Weg gebracht werden und nicht nur destruktiv. Deswegen haben wir in den bisherigen Rechten ja ausgestaltet, unter welchen Bedingungen positive Gestaltungsvorschläge von Bürgern gemacht werden können, mit denen sich das Parlament dann befassen muss. Wir sind auch gern dazu bereit, zu schauen, wie man positive Gestaltungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern vielleicht noch zwingender ausgestalten kann. Das Recht zum Neinsagen, ob das wirklich eine sehr zielführende Bürgerbeteiligung ist, die Frage zu stellen, muss erlaubt sein und der muss man wirklich gründlich nachgehen, denn dieses Recht zum bloßen Neinsagen – mehr ist es ja nicht, was Sie bisher vorschlagen –

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Man kann nicht nur Nein sagen!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Man kann auch Ja sagen!)

würde bedeuten, dass man die Gesetzgebungsmaschinerie des Landtags oder jedes anderen Parlaments – wenn Sie das als wegweisend für ganz Deutschland ansehen – jederzeit zum Stoppen bringen kann, ohne dass dann eine Ersatzregelung zur Verfügung steht.

Wenn man das auch noch insgesamt ohne Finanzvorbehalt einsetzen würde, dann würde das zum Beispiel bedeuten, dass ein solches fakultatives Referendum einfach zum Beispiel ein Haushaltsgesetz hinwegfegen könnte. Dann wäre ein Land ohne Haushalt. Da muss man sich in Ruhe überlegen, ob das sinnvoll ist oder ob man nicht an dem bisherigen Gedanken von mehr Bürgerbeteiligung und mehr Demokratie festhalten soll, zu sagen, Gegenstand solcher Beteiligungsrechte soll immer ein konstruktiver Vorschlag sein und nicht nur das Recht zum Neinsagen.

Dass Sie in dem Punkt der direkten Demokratie als Anfänger hier an den Start gehen, das merkt man auch sehr deutlich, wenn man sich den Änderungsantrag zum Vorschaltgesetz anschaut, den Sie jetzt hier noch mal als Änderungsantrag auch in den

(Abg. Marx)

parlamentarischen Geschäftslauf für heute gegeben haben. Da haben Sie einen Vorschlag gemacht, wie man die Kreisfreiheit bewahren kann, auch durch Bürgerentscheid, durch Bürgerbefragung. Wenn man sich das genau anschaut, da zieht es Leuten, die sich schon länger mit mehr Demokratie befassen, die Schuhe aus. Das Ding ist selbstreferenziell ausgestattet, es ist nicht neutral und es ist auch in der Form, wie dort Unterschriften erhoben werden, höchst diffus.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist der Hammer!)

Ich will Ihnen das mal erläutern: Sie schreiben erst mal die Fragestellung vor. Ein Votum zur Kreisfreiheit darf sich nur darauf beschränken, dass abgestimmt wird: Ja zur Kreisfreiheit. Die Frage wird also vorgegeben, das ist schon mal das erste Undemokratische. Das Parlament, der Gesetzgeber, Sie als CDU wollen die Frage vorgeben, mit der über Kreisfreiheit abgestimmt werden darf, also es darf nur über Ja zur Kreisfreiheit abgestimmt werden. Dann ist es so, dass in Ihrem Vorschlag überhaupt kein Quorum enthalten ist, sondern es soll ausreichen, eine Mehrheit der stimmberechtigten Bürger, die sich an dem Referendum beteiligt hat – also würden theoretisch drei ausreichen, wenn zwei zu eins die Mehrheit ist. Es sollen Unterschriften gesammelt werden dürfen auch durch städtische Bedienstete – also auch sehr fragwürdig. Diejenigen, die das dann befürwortet haben, das Ja zur Kreisfreiheit, werden namentlich erfasst. Da kann man natürlich sagen, das machen wir, damit Leute nicht zweimal abstimmen, aber in Wirklichkeit können dann die städtischen Bediensteten rumlaufen und sagen: Hey, Herr Adams, Sie haben ja immer noch nicht dafür gestimmt, wollen Sie nicht auch?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Noch nie was von Datenschutz gehört?)

Aber das Allerschärfste kommt dann noch, Herr Fiedler. Das Ergebnis ist nur dann verbindlich, wenn die Bürger sich mehrheitlich ohne Quorum für das Ja zur Kreisfreiheit ausgesprochen haben. Sollte – aus welchen Gründen auch immer – plötzlich der Weltgeist in Weimar wehen und die Weimarer dann doch den Weltgeist bis Buttstädt oder Apolda wehen lassen, und eine Mehrheit würde dann sagen, wir sind eigentlich doch dafür – man muss ja so einen Prozess auch ergebnisoffen gestalten; aber das sind Fremdwörter für Sie –, dann wäre das gar nicht verbindlich bei Ihnen. Das heißt, Sie machen hier ein Bürgerbeteiligungsmodell

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Reden Sie doch mal zum Tagesordnungspunkt!)

mit einer ganz bestimmten Frage, und nur das ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nein, aber das zeigt doch Ihr Verständnis. Das ist doch der Gesamtzusammenhang, in dem auch Ihre Verfassungsinitiative steht, nämlich, dass Sie hier ein Assistenzsystem für die Opposition bei der Abwehr der Verwaltungs- und Gebietsreform installieren wollen. Das ist doch Ihr Motiv.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt sich auch in der Ausgestaltung – ich nenne es mal so – des Oberbürgermeisterreferendums, was Sie uns hier unter Tagesordnungspunkt 9 dann zur Abstimmung vorstellen werden. Das Irrwitzige ist, wenn sich dann das kreisbefreite Volk gegen oder für eine Einkreisung aussprechen wollte, wäre dies nicht verbindlich, denn dann gibt es immer noch eine zweite Möglichkeit, den Verlust der Kreisfreiheit zu stoppen. Also so funktioniert Bürgerdemokratie überhaupt nicht, indem man keine ergebnisoffene Frage stellt und indem man das Ergebnis nur dann akzeptiert, wenn es in eine bestimmte Richtung geht, andernfalls wäre es nicht verbindlich. So geht es vorn und hinten nicht – Demokratie sieht anders aus.

Kollege Adams hat zu Recht schon darauf hingewiesen, dass Ihre Initiative mit dem fakultativen Begehren zum Neinsagen gegenüber Gesetzen schon so aufgebaut ist, dass Sie das jetzt schon als Textbaustein für Ihre Klage gegen das Vorschaltgesetz einbauen wollen. Sie sagen: Wenn heute hier so etwas auf den Weg gebracht wird, sei es jetzt im Rahmen einer formellen Verfassungsänderung, die handwerklich noch nicht ausreichend ausgestaltet war, oder eines Entschließungsantrags, dann muss doch das Parlament eigentlich schon so fair sein und sagen, jetzt dürfen wir gar keine Gesetze mehr beschließen, bevor wir nicht dem Volk die allgemeine Ermächtigung zum Neinsagen erteilt haben. Deswegen ist Ihr Manöver hier doch ein bisschen ungläubwürdig.

Wir haben nicht vor, irgendwelche Rechte für mehr Demokratie so auszugestalten, dass das nur als Assistenzsystem für eine CDU-Opposition daherkommt, die mit ihrer Rolle und mit dem Verlust der parlamentarischen Mehrheit nicht zurechtkommt.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die nächste Regierung stellen wir wieder!)

Kollege Mohring steht mir beim Reden, wenn ich an meinem Platz sitze, immer genau gegenüber. Ich habe mir seinen Gesichtsausdruck genau angesehen. Der sah nicht so beseelt aus mit dem Vorschlag von mehr Demokratie, sondern der Gesichtsausdruck – mit Verlaub – hat mich mehr an das Sprichwort „In der Not frisst der Teufel Fliegen“ erinnert. So kommt auch ein bisschen Ihr Gesetzentwurf daher.

(Abg. Marx)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist unverschäm! Sie müssen mir schon überlassen, wie ich gucke, wenn ich hier vorn spreche. Wenn Sie meine Mimik und Gestik zum Schwerpunkt Ihrer Rede machen, ist das ziemlich schwach!)

Nein! Ich habe versucht, Ihnen darzustellen, es ergibt sich nicht nur aus Ihrer Mimik, es ergibt sich auch aus dem Text. Kollege Adams hat auf Buchstabe c Ihrer Begründung zu Ihrem Entschließungsantrag hingewiesen. Es ergibt sich auch aus dem Änderungsantrag zum Vorschaltgesetz, dass Sie im Grunde eine Bürgerbeteiligung einziehen wollen, zweckgebunden, um hier genau dieses eine Gesetzesvorhaben zu verhindern. Bürgerbeteiligung, mehr Demokratie sieht anders aus. Wir wollen uns trotzdem gern mit diesem Vorschlag befassen. Aber ich sage Ihnen schon jetzt: Als Partikularinteresse, als Assistenzsystem für eine Opposition, die mit ihrer Rolle und ihrer Minderheit nicht zurechtkommt, ist mehr Demokratie nicht gedacht. Mehr Demokratie ist immer ergebnisoffen und gibt den Bürgern wirklich ein ergebnisoffenes Entscheidungsrecht zwischen mehreren Alternativen. Aus meiner Sicht sollte sie nicht nur destruktiv ausgestaltet sein, sondern immer auch konstruktiv.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das fakultative Referendum ist bisher nur ein Recht zum Neinsagen. Das ist uns zu wenig. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke, Frau Marx. Als Nächste erhält Frau Abgeordnete Müller für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor gut zwölf Jahren, am 13. November 2003, wurde hier im Haus das Zweite Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen beraten und beschlossen. Für viele war es ein historischer Tag, nicht nur, weil es die erste Sitzung des Parlaments in diesem neuen Landtag war, sondern weil eine zuvor erbitterte Auseinandersetzung bis hin zu einem Rechtsstreit vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof in einen überparteilichen Konsens zu der Verfassungsänderung führte, die den Artikel 82 der Thüringer Verfassung zur Durchführung von Volksbegehren neu regelte.

Anlass waren – Sie werden sich erinnern – die über 380.000 Unterschriften von Thüringern, die im Rah-

men der Aktion „Mehr Demokratie in Thüringen“ genau dies von ihren Vertretern verlangten und dabei auf erbitterten Widerstand der seinerseits allein regierenden CDU trafen. Christian Carius, damals jüngster Abgeordneter dieses Hauses – ja, so haben sich die Zeiten geändert –, bemängelte in seiner Berichterstattung

Präsident Carius:

Ich bin aber noch nicht der Älteste.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

zur aus Sicht der CDU leider notwendigen Verfassungsänderung, diese sei, so Zitat, „keine Sternstunde des Parlamentarismus“, denn am Ende war die Einigung aller damals im Landtag vertretenen Parteien für Sie, Herr Carius, mit zu großer Einmütigkeit gefallen. Ich kann mir denken, sehr geehrter Herr Präsident, dies sehen Sie heute vielleicht manchmal anders. Ihr Kollege Frank-Michael Pietzsch, der Vorvorgänger des Kollegen Mike Mohring im Amt des Fraktionsvorsitzenden der CDU, ergänzte die Bedenken gegen die Verfassungsänderung und belehrte die damalige Opposition – ich zitiere –: „Das Volk verwirklicht seinen Willen durch Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide. So steht es [in Artikel 45 der Verfassung]. Aber nicht von ungefähr stehen die Wahlen eben an erster Stelle bei der Aufzählung.“

Lieber Kollege Mohring, wenn ich diese Worte in alten Protokollen lese, dabei Ihren heutigen Sitzplatz zur Kenntnis nehme und das gestrige Plädoyer Ihres Kollegen Fiedler für mehr Zeit in Bezug auf den TOP 9 zum Vorschaltgesetz erinnere, dann fallen mir zwei Dinge ein. Erstens: Ja, es ist prioritär so, dass die Zusammensetzung und die demokratischen Mehrheitsentscheidungen, Entscheidungen dieses Hauses durch Wahlen zustande kommen. Deswegen sitzen Sie seit 2014 auf der Oppositionsbank und es wird Zeit, dies zu akzeptieren und den Wählerwillen zu respektieren.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Drei Fraktionen mussten sich zusammenschließen, um eine Regierung zu stellen!)

Zweitens: Zu einer Opposition gehört, dass sie trotz allen Frusts – getroffene Hunde bellen! – über verlorene Wahlen inhaltlich gut arbeitet.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Wo sind Sie direkt gewählt?)

Präsident Carius:

Jetzt bitte ich um etwas Beruhigung.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Getroffene Hunde bellen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn zu einer guten Opposition gehört, dass sie trotz allen Frusts über verlorene Wahlen inhaltlich gut arbeitet und nicht nur blockiert oder auf kurzfristige Erfolge abzielt. Das hebt Sie ja auch von der AfD ab – jetzt lobe ich Sie indirekt –, die per Eigenverständnis nichts anderes kann. Gute Opposition bedeutet dann eben auch Arbeit und inhaltliche Auseinandersetzung, was nicht immer leicht ist. Das zu lernen und zu praktizieren braucht Zeit und die haben Sie jetzt.

Lieber Kollege Fiedler, ich verspreche Ihnen – schade, er ist nicht da –, wir werden nichts unternehmen, um Ihnen diese Zeit zu nehmen. Ganz im Gegenteil, wir werden Sie stets daran erinnern und ermuntern, gute Arbeit zu leisten und sich an dieser zu beteiligen. Dass es möglich ist, zeigt Ihr vorliegender Entwurf zu einer Erweiterung des Artikels 82 unserer Verfassung bzw. das Potenzial Ihres Gesetzentwurfs, denn was auf den ersten Blick als Oppositionswunder einer gewandelten CDU erscheint, die jetzt für mehr direkten Bürgerwillen eintritt, ist auf den zweiten Blick leider zu schnell und zu kurz und handwerklich schlecht gemacht.

Wie gesagt, Opposition ist anstrengend und braucht Zeit. Aber wir wollen Ihnen helfen, denn in Ihrem Antrag stecken Ziele, die die Linke bzw. die PDS schon seit den 90er-Jahren verfolgt und die wir auch als Regierungspartei nicht aufgegeben haben. Sie haben diesen Antrag geschrieben, um – ich zitiere – „die Notwendigkeit einer [...] nachträglichen Einbindung des Volkes [...] zum gegenwärtigen Zeitpunkt“ zu ermöglichen. Hier sehen Sie aktuell insbesondere bei der Frage der anstehenden Gebiets- und Kommunalreform Handlungsbedarf. Daher wollen Sie den Absatz 8 des Artikels nun so ändern, dass mit einem Quorum von mindestens 50.000 Bürgern Thüringens innerhalb von 100 Tagen nach Verabschiedung eines Gesetzes gefordert werden kann, dass dieses Gesetz den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt wird. So weit, so gut – oder besser: So weit, so schlecht. Denn hier muss ich Sie noch mal an die Verfassungsänderung 2003 erinnern. Damals war Ihre Schmerzgrenze, dass solche Volksbegehren unzulässig sind, wenn sie Abgabenfragen behandeln oder wenn die gesetzlichen Regelungen, um die es beim jeweiligen Volksbegehren geht, bei ihrer späteren Umsetzung nicht unwesentliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben. So ist es in Artikel 82 Abs. 2 verankert und diesen Finanzvorbehalt wollen Sie auch in Ihrem aktuellen Entwurf nicht anrühren. Da muss ich

Sie nun fragen: Haben Sie da was übersehen oder wollen Sie die Bevölkerung aktuell zu einem Volksbegehren gegen die Gebiets- und Kommunalreform aufrufen, welches die finanziellen Aspekte dieser geplanten Gesetze ausklammert? Wie Sie darauf kommen und was das für Ihre Haltung gegenüber dem souveränen und mündigen Bürger bedeutet, das müssen Sie der Bevölkerung bitte erklären. Wollen Sie wirklich eine direkte Demokratie oder nur ein wenig Demokratieshow aus aktuellem Anlass, um damit Ihre Unzufriedenheit als Oppositionspartei zu überdecken? Aber wahrscheinlich lag es auch hier an der fehlenden Zeit für Sie. Sie haben sich bis zu Ihrer Abwahl vor gut zwei Jahren vehement geweigert, die Arbeitsweise und die Instrumente einer wirklich ernsthaften und funktionierenden Demokratie auf Landesebene zu prüfen und zu ermöglichen. Denn dies bedeutet die Abschaffung des Abgaben- und Finanzvorbehalts. Das haben wir als Oppositionspartei 2003 gefordert und stießen damals auf strikte Ablehnung der regierenden CDU. Wir bleiben auch als Regierungspartei bei dieser Haltung und Forderung. Deswegen möchten wir Ihren Antrag als Angebot betrachten, nun endlich mit uns offen und ehrlich über die wichtigen und sinnvollen Instrumente direkter Demokratie auch in Thüringen zu reden und diese zu ermöglichen. Länder wie Bayern und Berlin sind hier längst weiter. In Bayern gibt es weder einen solchen Finanzvorbehalt noch einen Abgabenvorbehalt für Volksbegehren und Volksentscheide. Als einzige Bestimmung findet sich in Artikel 73 der Bayerischen Verfassung – Zitat –: „Über den Staatshaushalt findet kein Volksentscheid statt.“ In Berlin steht ganz ähnlich und sinngemäß gleich in der Verfassung, dass Volksbegehren zum Landshaushaltsgesetz unzulässig sind, mit Betonung auf „Gesetz“. Das bedeutet laut Berliner Verfassungsgerichtshof, dass ausschließlich das im Vollzug befindliche Haushaltsgesetz von Volksbegehren ausgenommen ist. Nur dafür hat – so das Gericht – das Parlament sein Budgetrecht schon konkret ausgeübt. Volksbegehren, die die Gestaltung zukünftiger Landshaushalte betreffen, können danach grundsätzlich stattfinden. Die Verpflichtungen aus dem Demokratieprinzip, die das Verhältnis des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber und der Stimmbürger als direktdemokratischer Gesetzgeber angehen, sind so verfassungsrechtlich grundlegend, dass sie für alle Bundesländer gleich sind. Das besagt auch das für alle Bundesländer geltende sogenannte Homogenitätsprinzip in Artikel 28 des Grundgesetzes. So könnte es dann auch in Thüringen sein. Auch hier ist es möglich, den Finanzvorbehalt in Artikel 82 wie in Berlin zu gestalten: Nur das im Vollzug befindliche Haushaltsgesetz ist vom Volksbegehren ausgenommen. Davon abgesehen können finanzwirksame Volksbegehren stattfinden. Dem steht auch nicht das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichts vom 15. August

(Abg. Müller)

2001 zum Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringen“ entgegen, welches ja nicht weitere Verfassungsreformen mit dem Ziel von mehr direkter Demokratie ausschließt.

Noch ein Wort zur benannten Quorumgröße von 50.000 Bürgern: Ihr Antrag greift ganz offensichtlich in seinen Eckpunkten auf die in der Schweiz angewendete Ausgestaltung des fakultativen Referendums zurück. So nachzulesen in Artikel 141 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Das gilt für die Frist von 100 Tagen ebenso wie für die Anzahl von 50.000 Stimmen. Nur ist dort das Quorum von 50.000 Stimmen bezogen auf die gesamte Stimmbevölkerung der Schweiz, im Jahr 2015 rund 5,26 Millionen Personen, damit prozentual betrachtet ein deutlich niedrigeres Quorum, circa 1 Prozent, als der CDU-Gesetzentwurf es für Thüringen vorschlägt, circa 2,5 Prozent. Auch hier könnte man also nachbessern. Die Frist von 100 Tagen sehen wir positiv. Sie sichert ab, dass Parlamentsgesetze nicht zu lange in der Schwebe und unter Vorbehalt bleiben. Liebe Kollegen von der CDU, wenn Sie Ihren Antrag in seiner Grundtendenz ernst nehmen, und das unterstelle ich Ihnen ganz grundsätzlich, dann nutzen Sie die jetzt sich bietende Möglichkeit der ausführlichen und mit genügend Zeit versehenen Beratung dieses Antrags in den zuständigen Ausschüssen, um aus Ihrem jetzigen handwerklichen Schnellschuss ein gutes Werk für direkte Demokratie zu machen.

Die Fraktion Die Linke befürwortet ausdrücklich die Einführung weiterer direktdemokratischer Instrumente im Allgemeinen und die Einführung des fakultativen Referendums im Konkreten – allerdings ohne Verhuzung durch einen Abgabenvorbehalt oder weitreichenden Finanzvorbehalt.

(Beifall DIE LINKE)

Hierfür möchten wir mit Ihnen gern diskutieren und Sie auch beraten im Sinne einer Best-practice-Op-
position. Glauben Sie mir, wir haben langjährige Erfahrung damit und geben diese gern weiter. Der vorliegende Gesetzentwurf ist trotz seiner deutlichen, aber – wie eben ausgeführt – behebbaren Schwächen weiter diskussionswürdig. Daher beantragen wir die Überweisung an den Innenausschuss federführend und mitberatend an den Justizausschuss zur umfassenden weiteren Diskussion und Beratung, eine öffentliche Anhörung mit eingeschlossen.

Am Ende, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, gibt es dann in diesem Haus vielleicht eine wirkliche Sternstunde für mehr direkte Demokratie. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Müller. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Gentele das Wort.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf den Tribünen, der Gesetzentwurf der CDU „Gesetz zur Einführung von fakultativen Referenden“ ist in meinen Augen ein Gesetzentwurf, der dem Bürger mehr Demokratiebefugnisse einräumt, was ich natürlich sehr begrüße. Ich kann es vorweg sagen, den Entwurf der CDU würde ich unterstützen. Da es sich aber um eine Änderung der Verfassung handelt und man dazu eine Zweidrittelmehrheit braucht, wird dieser eigentlich gute Entwurf wohl leider nicht zum Tragen kommen. Der Entwurf ist ein gutes Instrument für den Bürger, um vom Landtag beschlossene Gesetze, die nicht ausgereift sind, nachträglich kippen zu können. Hierfür benötigt man statt aktuell 460.000 Unterschriften nur 50.000 Unterschriften innerhalb von 100 Tagen. Ich sage Ihnen, die Bürger würden sich besser mitgenommen fühlen und die Demokratie würde für jeden Einzelnen von uns besser wahrgenommen werden. Der Wille des Volkes wäre besser greifbar. Eine Frage habe ich dennoch an die CDU. Wir alle wissen, warum dieser Entwurf auf den Weg gebracht wurde: natürlich um die bevorstehende so nicht nötige Gebietsreform zu stoppen. Aber warum bringen Sie diesen guten Entwurf erst nach Ihrer aktiven Zeit in der Regierung in den Landtag ein? Ich werbe ausdrücklich für den Gesetzentwurf der CDU bei der Regierungskoalition, um diesen zu unterstützen, denn diese möchte in einem eigenen Gesetzentwurf, den wir auch im nächsten Plenum behandeln, die Demokratie auf kommunaler Ebene stärken. Hier ist nun die Möglichkeit dazu. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Gentele. Weitere Wortmeldungen liegen mir momentan nicht vor. Herr Brandner für die AfD-Fraktion und dann Herr Mohring. Bitte, Herr Brandner, 40 Sekunden.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, Zeit läuft. Meine Damen und Herren, es wurde die Frage aufgeworfen, warum die CDU diesen Gesetzentwurf erst jetzt einbringt. Ich kann Ihnen die Frage beantworten: Weil die Druckversion des AfD-Grundsatzprogramms erst seit einiger Zeit vorliegt. Ich lese Ihnen einmal wörtlich vor, Punkt 1.1: „Die AfD setzt sich dafür ein, Volksentscheide in Anlehnung an das Schweizer Vorbild auch in Deutsch-

(Abg. Brandner)

land einzuführen.“ Satz 2: „Wir wollen dem Volk das Recht geben, über vom Parlament beschlossene Gesetze abzustimmen.“ Das ist genau ein zentraler Punkt unseres AfD-Grundsatzprogramms, den Sie hier umsetzen. Dafür zunächst mal vielen Dank. Warum machen Sie das? Weil Sie angesichts dramatischer Umfragezahlen für Sie jetzt merken, dass „von der AfD lernen“ „siegen lernen“ heißt und uns hinterherhecheln.

(Heiterkeit CDU)

Das ist eigentlich arm, aber aus unserer Sicht sehr schön, dass Sie unsere Programme umsetzen. Herr Mohring, Sie werden als Mogel-Mohring in die Geschichte eingehen, das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Für das Wort „Mogel-Hogel“ gebe ich Ihnen einen Ordnungsruf, Herr Brandner.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Mohring, bitte.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Du hast es nicht nötig, dich auf dieses Niveau herabzulassen!)

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst danke an Herrn Gentele für den Beitrag, aber auch danke an Frau Müller, weil Sie sehr sachlich – wenn auch inhaltlich in unterschiedlichen, differenzierten Positionen – zu unserem Antrag Stellung genommen haben. Ich will aber ausdrücklich sagen: Mit Verlaub, lieber Dirk Adams, ich bin schon verwundert, dass Sie als Vorsitzender der Bürgerrechtspartei Bündnis 90/Die Grünen mit so einer Rede reagieren auf einen Vorschlag, der als konstruktives Angebot gemeint ist, wo Sie sich völlig in Ihrer Rede verzetteln und sehr aggressiv reagieren.

Ich will Ihnen am Beispiel Ihrer eigenen kommunalen Verankerung gern noch mal sagen, Herr Adams, Sie können ja viel kritisieren an dem, was die CDU vielleicht in der Vergangenheit gemacht hätte. Wenn Sie sich ein bisschen auf die Zukunft konzentrieren würden, wären Sie auch besser aufgehoben. Aber mit Beispiel darauf, wie Sie selbst kommunal verankert sind, will ich Ihnen sagen, wir sind deshalb immer für eine gute Auseinandersetzung um die repräsentative Demokratie und Ergänzung durch direktdemokratische Elemente, weil wir auch in den Parlamenten, im Gemeinderat, im Kreistag, im Stadtrat – überall – auch Verantwortung tragende Mandatsträger haben.

(Beifall CDU)

Von 5.040 Gemeinderatsmitgliedern in Thüringen gehören 30 Bündnis 90/Die Grünen an. Es ist mir klar, warum Sie dauernd auf die Straße setzen: weil Sie in den Parlamenten nicht gewählt werden. Das muss man mal festhalten.

(Beifall CDU)

Ich will gern noch mal daran erinnern: Bei der letzten kleinen Kommunalwahl waren die AfD und die Grünen die Einzigen von den politischen Parteien in diesem Land, die keine Kandidaten aufgestellt haben. Wer keine Kandidaten aufstellt, kann auch nicht verwurzelt sein. Wer keine Kandidaten aufstellt, kann auch nicht gewählt sein, den interessieren die Interessen des ländlichen Raums dann auch gar nicht.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen schon noch mal sagen mit Blick auf diese Debatte zur Gebietsreform: Natürlich war es Schweinsgalopp. Damit es für die Protokolle festgehalten ist, wie dieser Schweinsgalopp aussah – Innenausschuss: nach dem 21.04. und 12.05. alles noch okay, dann Innenausschuss am 09.06., am 16.06., am 21.06., am 23.06. und gestern Abend mal ganz schnell HuFA am 22.06. und Justizausschuss am 22.06. In sechs Tagen fünf Ausschusssitzungen – wenn das kein Schweinsgalopp ist; das sucht seinesgleichen in der politischen Debatte.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Das ist nicht fair gegenüber all denen, die ihr Wort bei dieser Debatte geltend machen wollen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Heute war überhaupt kein Innenausschuss!)

Deshalb werben wir für mehr Sorgfalt, mehr Zeitnahme, mehr Diskussionsprozesse, eben auch Diskurs und Debattenkultur – das ist das Salz in der Politik, die Debatte dazu. Natürlich, von mir aus, Sie können noch in zehn Reden 15 Jahre zurückblicken auf die Politik in Thüringen, aber sie hat sich weiterentwickelt. Auch Deutschland hat sich verändert, auch Europa hat sich verändert.

(Beifall CDU)

Es ist doch schön, wenn Sie sich bei Reden und Debatten von vor 15 Jahren aufhalten, aber wir befinden uns im Jahr 2016. Wenn Sie gedanklich noch im Jahr 2003 sind, bitte schön, so agieren Sie nämlich auch. Sie agieren zurück und nicht nach vorn für dieses Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ich will noch mal ganz klar sagen, was der Unterschied ist zwischen dem, wie wir unser fakultatives Referendum als Vorschlag vorgesehen haben, und dem, was andere vor einigen Monaten hier vorge-

(Abg. Mohring)

schlagen haben. Es macht nämlich einen riesen-großen Unterschied, ob eine Volksinitiative von oben durch das Parlament in Auftrag gegeben wird oder ob das Volk die Möglichkeit bekommt, durch den Gesetzgeber – in der Verfassung festgeschrieben – selbst initiativ zu werden. Genau das ist die Ergänzung des fakultativen Referendums. Wir geben dem Volk die Möglichkeit an die Hand, aber ob es initiativ wird, ob es ein Gesetz des Landtags noch mal im Volksentscheid bewerten will, das entscheidet das Volk und nicht der Landtag. Das unterscheidet uns deutlich in der Qualität von dem, was Sie von der AfD vorgeschlagen haben.

(Beifall CDU)

Wir schreiben nicht ab, wir machen es besser, weil Sie es nicht können, weil Sie nur laut sind, weil Sie nur populistisch sind, aber keine Ahnung haben, wie Demokratie wirklich funktioniert. Das will ich gern mal festhalten.

(Beifall CDU)

Deshalb, sehr geehrte Frau Kollegin Marx, ich will nichts zu Ihren persönlichen Dingen sagen – ich habe das im Zwischenruf bewertet und auch im persönlichen Gespräch mit Ihnen geklärt –, aber ich will etwas zu der Juristin Marx sagen. Mindestens die Juristin Marx müsste wissen, wenn sie sich fachlich mit einer Verfassungsänderung auseinandersetzt, erstens: Zum richtigen Tagesordnungspunkt reden, das würde schon mal helfen. Aber das kann man auch, wenn man kein Jurist ist.

(Beifall CDU)

Aber das Zweite ist noch viel wichtiger: Sie sagen, dass diese fakultativen Referenden nur ein Ziel hätten, nämlich Nein zu sagen. Und da trauen Sie dem Volk zu wenig zu. Natürlich kann eine Minderheit, nämlich 50.000, sagen: Wir bringen es auf den Weg und das im Landtag mit Mehrheit beschlossene Gesetz soll noch mal überprüft werden. Aber natürlich kann man auch dem Volk zutrauen, indem man erklärt, was man beschlossen hat, dass die Mehrheit des Volkes zu dem beschlossenen Gesetz im Landtag Ja sagt. Diesen Optimismus im Ja-sagen beim Volksentscheid, den blenden Sie aus

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

und den wollen wir ausdrücklich auch ermöglichen. Das ist Demokratie, auch Ja sagen zu können, die Leute mitzunehmen und nicht nur zu unterstellen, dass sie Nein sagen und mit diesem Land hadern. Wir wollen, dass die Leute mehr beteiligt sind und froh sind, dass sie mitgestalten können. Das wollen wir. Sie sind destruktiv. Wir wollen einen aktiven Vorschlag für die Menschen in diesem Land machen.

Deshalb bitten wir sehr herzlich um die Debatte in den Ausschüssen, aber auch mit dem Volk, auch auf Symposien, auch mit den Fachleuten. Wir wol-

len eine ernsthafte Verfassungsdebatte führen, aber wir wollen sie auch nicht überladen, wir wollen über diese Frage reden, die Ergänzung zu dem, was wir in der Verfassung kennen. Dafür lohnt es sich allemal zu streiten. Deshalb haben wir diesen Antrag zur Änderung der Verfassung heute gestellt. Vielen Dank.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Mohring. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Keine Bürgermeister!)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Mohring, 100 Prozent meiner Fraktion sind Mitglieder von Kreistagen

(Beifall DIE LINKE)

oder Stadträten, mindestens bei den Frauen.

(Unruhe CDU)

Aber was, sehr geehrter Herr Mohring, hat denn das damit zu tun, mit dem fakultativen Referendum? Ja, ich habe Sie getroffen in meiner ersten Erwiderung auf Ihre Rede.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein!)

Aber dieses Treffen hat Sie offensichtlich so geärgert, dass Sie Ihre Ohren davor verschlossen haben, dass wir gesagt haben: Trotzdem es durchschaubar ist, trotzdem es nicht ordentlich durchdacht ist, werden wir mit Ihnen darüber ordentlich reden. Und ich frage mich am Ende dessen eigentlich nur, warum Sie es nötig haben, Grüne permanent mit Dingen, die sachfremd sind, diskreditieren zu müssen. Das müssen Sie für sich beantworten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie müssen es ja wissen!)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor, der Regierung auch nicht – doch, Frau Müller noch mal. Bitte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Weil ich Sie gelobt habe, kommen Sie jetzt vor!)

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Ganz ehrlich, Herr Mohring, ich weiß nicht, ob ich mich freuen oder ärgern soll. Ein Lob aus Ihren

(Abg. Müller)

Worten – ich nehme es jetzt mal positiv, wir stehen kurz vor den Parlamentsferien.

Aber ich will noch mal auf diesen Finanzvorbehalt zurückkommen. Wenn Sie in diesem Gesetzentwurf, der – wie wir gesagt haben – handwerklich sehr starke Fehler hat, diesen Finanzvorbehalt drin lassen, dann sehen Sie sich mal die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung an: Nicht über einen Gesetzentwurf, der hier drauf ist, könnten die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen abstimmen oder abstimmen lassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Stimmt doch nicht!)

Deswegen werden wir noch mal ganz stark in den Ausschüssen darüber diskutieren, dass wir diesen Abgaben- und Finanzvorbehalt mit rausnehmen. Das wollte ich hier noch mal deutlich machen. Denn diese Polemik über Bürgerbeteiligung und darüber, die Bürger mitzunehmen, das ist auch manchmal ein bisschen scheinheilig, denn wir müssen uns wirklich die Tagesordnung mal anschauen, was hier drauf ist. Über nichts könnten die Bürger abstimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hätten Sie es bei der ersten Rede belassen, Frau Müller!)

Präsident Carius:

Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, vonseiten der Regierung auch nicht, sodass wir die Aussprache schließen können.

Wir kommen zur Abstimmung in Bezug auf den Gesetzentwurf. Hier ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss und den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt worden. Weitere Ausschussüberweisungen sehe ich nicht, sind auch nicht beantragt worden, sodass wir darüber abstimmen.

Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und Kommunalausschuss ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind Stimmen des gesamten Hauses. Vielen Dank.

Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ebenfalls eine überwältigende Mehrheit. Gegenstimmen, Enthaltungen damit ausgeschlossen.

Wir kommen dann zur Frage der Federführung. Die sollte beim Innen- und Kommunalausschuss liegen, wenn ich das richtig verstanden habe. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Eben-

falls eine übergroße Mehrheit des Hauses. Gegenstimmen und Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Also die Federführung liegt beim Innen- und Kommunalausschuss.

Wir kommen dann zur Abstimmung in Bezug auf den Entschließungsantrag. Ausschussüberweisung ist ebenfalls an den Innen- und Kommunalausschuss und den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt worden.

Wer für die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Mit Mehrheit so beschlossen.

Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit so beschlossen.

Die Federführung soll auch beim Innen- und Kommunalausschuss liegen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist mit übergroßer Mehrheit bei 2 Enthaltungen beschlossen. Vielen Dank.

Wir schließen diesen Tagesordnungspunkt und ich rufe auf die **Tagesordnungspunkte 9, 10 und 25**

Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen